

Wir erinnern daran, dass die im folgenden Dokument "Europäische Standardinformationen für Verbraucherkredite" enthaltenen Angaben und Bedingungen aufgrund von Standardinformationen eingefügt wurden.
Die Festlegung der definitiven Bedingungen hängt jedenfalls von einer spezifischen Kreditprüfung ab.

EUROPÄISCHE STANDARDINFORMATIONEN FÜR VERBRAUCHERKREDITE - vorvertragliche Information

1. Name und Kontaktangaben des Kreditgebers/Kreditvermittlers

Kreditgeber Anschrift	Raiffeisenkasse Hochpustertal Genossenschaft Pflegerplatz, 3 39038 Innichen Tel: 0474913177 – Fax: 0474913183 rk.hochpustertal@raiffeisen.it www.raiffeisen.it/hochpustertal
Telefon / Fax	
E-Mail	
Internet-Adresse	
	Eingetragen im Bankenverzeichnis: Nr. 4745.6.0 und im Genossenschaftsregister Bozen Nr. A145487 ABI-Nummer: 8020 Eingetragen im Handelsregister Bozen, Steuernummer: 00143210219 Dem Einlagensicherungsfonds der Genossenschaftsbanken angeschlossen (G.V. Nr. 659/1996) Dem Nationalen Garantiefonds angeschlossen (Art. 62 G.V. Nr. 415/1996) Mitglied des institutsbezogenen Sicherungssystems Raiffeisen Südtirol IPS

2. Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kreditprodukts

(figurative Angabe von Betrag und Zinssatz zur Berechnung des TAEG)

Kreditart	Kontokorrentkredit
Gesamtkreditbetrag	Euro 20.000,00 (nicht mehr als 100% der geplanten Investition)
<i>Obergrenze der Summe aller Beträge, die aufgrund des Kreditvertrags zur Verfügung gestellt wird</i>	
Laufzeit des Kreditvertrags	auf Widerruf oder mit Laufzeit von weniger als 3 Monaten
Der Verbraucher kann jederzeit zur Rückzahlung des gesamten Kreditbetrages aufgefordert werden.	

3. Kreditkosten

a) Jährlicher nominaler Sollzinssatz für variabel verzinsten Kontokorrentkredit

Sollzinssatz oder (falls zutreffend) die verschiedenen Sollzinssätze, die für den Kreditvertrag gelten	max. 12,000 Prozent Höhe des effektiven Jahreszinses bei jährlicher Kapitalisierung der Zinsen: max. 12,738 Prozent
Effektiver Jahreszinssatz (TAEG)	max. 14,010 Prozent
<i>Gesamtkosten ausgedrückt als jährlicher Prozentsatz des Gesamtkreditbetrages</i>	
<i>Die Angabe des TAEG erlaubt es dem Verbraucher, unterschiedliche Angebote zu vergleichen.</i>	
Damit der Kredit überhaupt oder nach den vorgesehenen Vertragsbedingungen gewährt wird, ist es verpflichtend:	
- eine Kreditversicherung abzuschließen - eine andere mit dem Kreditvertrag zusammenhängende Nebenleistung in Anspruch zu nehmen	nein; nein;
<i>Falls der Kreditgeber die Kosten dieser Dienstleistungen/Nebenleistungen nicht kennt, sind sie nicht im effektiven Jahreszinssatz (TAEG) enthalten.</i>	

b) Jährlicher nominaler Sollzinssatz für indexiert verzinsten Kontokorrentkredit

Sollzinssatz oder (falls zutreffend) die verschiedenen Sollzinssätze, die für den Kreditvertrag gelten	Fixer Startzinssatz, wenn vertraglich vereinbart, gültig bis zur vereinbarten Fälligkeit: max. 8,000 Prozent, dann „Monats-Durchschnitts-EURIBOR 3M act/360“ mit trimestraler Änderung aufgerundet auf den nächsten Viertelpunkt + max. 8,000 Prozentpunkte (Spread)
--	--

	Referenzzinssätze: EURIBOR 3M act/360 (September 2023) 3,865 Prozent EURIBOR 3M act/360 (Dezember 2023) 3,942 Prozent Schwelle, die der Nominalzinssatz nicht unterschreitet: max. 4,000 Prozent (falls vertraglich vereinbar) Liegt/Fällt der Referenzzinssatz unter null, kommt der vereinbarte Spread als Zinssatz zur Anwendung (0,000 Prozent + Spread/Aufschlag). Höhe des effektiven Jahreszinses bei jährlicher Kapitalisierung der Zinsen: max. 9,657 Prozent
Effektiver Jahreszinssatz (TAEG) <i>Gesamtkosten ausgedrückt als jährlicher Prozentsatz des Gesamtkreditbetrages</i> <i>Die Angabe des TAEG erlaubt es dem Verbraucher, unterschiedliche Angebote zu vergleichen.</i>	10,730 Prozent
Damit der Kredit überhaupt oder nach den vorgesehenen Vertragsbedingungen gewährt wird, ist es verpflichtend: - eine Kreditversicherung abzuschließen - eine andere mit dem Kreditvertrag zusammenhängende Nebenleistung in Anspruch zu nehmen <i>Falls der Kreditgeber die Kosten dieser Dienstleistungen/Nebenleistungen nicht kennt, sind sie nicht im effektiven Jahreszinssatz (TAEG) enthalten.</i>	nein; nein;

Jährlicher nominaler Habenzinssatz (gilt für Kredite mit variabler und indexierter Verzinsung)

Habenzinssatz	0,000 Prozent
---------------	---------------

3.1. Kosten im Zusammenhang mit dem Kredit (gilt für Kredite mit variabler und indexierter Verzinsung)

Kontoführungsspesen des Kontokorrents, auf dem Zahlungsvorgänge und die in Anspruch genommenen Kreditbeträge gebucht werden, sofern die Führung/Eröffnung des Kontos vertraglich erforderlich ist	Für die Wertstellung und Nebenkosten wie z.B. die Spesen für die Kontoführung und den Kontoabschluss, die Postgebühren u.ä. gelten die Bedingungen des Kontokorrentvertrages.
Kosten	Allumfassendes Entgelt für die Bereitstellung des Kredits max. 0,500 Prozent pro Trimester auf die durchschnittliche Höhe der Krediteröffnung. Der Kunde vereinbart hiermit ausdrücklich und schriftlich mit der Bank, zuzüglich zum oben angegebenen Sollzinssatz, die Anwendung der genannten allumfassenden Gebühr, die im Verhältnis zur Höhe sowie zur Dauer der Krediteröffnung festgelegt wurde. Spesen für Erstellung Zinsbestätigung: Euro 10,00 Jahresgebühr „Verwaltung Liquidität“(ohne Kontopaket): Euro 50,00 (aufgeteilt auf die einzelnen Abschlüsse). Anzahl der Geschäftsfälle, die in der Jahresgebühr enthalten sind: keine Transparenzmitteilung auf Papier: Euro 0,50 Transparenzmitteilung auf Papier für Sicherstellungen: Euro 0,50 Versandspesen: Euro 1,10
Bedingungen, unter denen diese Kosten geändert werden können	Verträge auf unbestimmte Zeit: Rechtfertigende Gründe wie beispielsweise die Änderung gesetzlicher Bestimmungen, die allgemeine Änderung des Zinsniveaus oder anderer Marktbedingungen, die durch ein objektives Bewertungsverfahren ermittelte Veränderung der Kreditwürdigkeit des Kunden. Wenn Kredit innerhalb von 3 Monaten zurückgezahlt wird: Rechtfertigende Gründe wie beispielsweise die Änderung gesetzlicher Bestimmungen, die Änderung von Steuern und Gebühren oder andere generelle Erhöhungen der Kosten (z.B. Inflation).
Kosten bei Überziehung und Zahlungsverzug	der jeweils gültige Sollzinssatz plus 4,000 Prozentpunkte; der Kunde ist verpflichtet, diesen Zins im Falle des wie immer gearteten Zahlungsverzuges bis zur effektiven Zahlung der von ihm geschuldeten Beträge zu entrichten; Der Verzugszinssatz kann bei Vorliegen folgender Bedingungen abgeändert werden: Rechtfertigende Gründe wie beispielsweise die Änderung gesetzlicher Bestimmungen, die allgemeine Änderung des Zinsniveaus oder anderer Marktbedingungen, die durch ein objektives Bewertungsverfahren ermittelte Veränderung der Kreditwürdigkeit des Kunden.

	Spesen pro schriftlicher Zahlungsaufforderung: Euro 10,00
Gebühr für die einfache Kreditprüfung	Neben den vereinbarten Sollzinsen Verrechnung der Gebühr für eine einfache Kreditprüfung (commissione di istruttoria veloce) im Außenmaß von Euro 0,75 durch die Bank. Die Gebühr für eine einfache Kreditprüfung ist jedenfalls ausschließlich im Rahmen der vom Wuchergesetz Nr. 108/1996 und der entsprechenden Durchführungsbestimmungen vorgesehenen Schwelle geschuldet. Die Gebühr für eine einfache Kreditprüfung ist in folgenden Fällen nicht geschuldet: 1) der Kunde ist ein Verbraucher und beide nachstehend angeführten Voraussetzungen sind gleichzeitig erfüllt: a) die Überziehung des Rahmens, die sich auch aus mehreren Belastungen ergeben kann, überschreitet nicht Euro 500,00. b) die Überziehung überschreitet nicht 7 aufeinanderfolgende Tage. Der Verbraucher kann die Nichtanwendung der Gebühr für eine einfache Kreditprüfung nur einmal pro Trimester in Anspruch nehmen. 2) die Überziehung rührt aus einer Zahlung her, die der Kunde zugunsten der Bank vorgenommen hat. 3) die Überziehung ist nicht erfolgt, weil die Bank diese nicht zugelassen hat. Die Gebühr für eine einfache Kreditprüfung wird in den nachstehend angeführten Fällen verrechnet: Die Gebühr für die einfache Kreditprüfung wird einmal täglich erhoben, sofern Bankoperationen Überziehungen oberhalb der weiter oben vorgesehenen Betragsschwellen generieren. Von dieser Regelung ausgenommen sind Abschlussbuchungen und Buchungen, für welche die Gebühr laut Durchführungsbestimmungen zum Art. 117-bis des Bankwesengesetzes nicht geschuldet ist.
Zusatzdienstleistung Versicherung	Als Zusatzdienstleistung bietet die Bank dem Kunden bei Abschluss des Vertrages den Abschluss einer Kontounfallversicherung an. Diese Versicherung wird bei entsprechendem Auftrag des Kunden von der Bank mit der Versicherungsgesellschaft Assimoco SpA abgeschlossen. Die Prämie dafür beträgt derzeit Euro 15,00. Diese Prämie kann jährlich bis zum Höchstbetrag von Euro 30,00 angeglichen werden, sollte die Bank nach ihrem freien Ermessen den Versicherungsvertrag Jahr für Jahr erneuern. Versichert sind Unfälle, die den Tod oder die dauernde Invalidität und die dadurch bedingte Erwerbsunfähigkeit von mindestens 50% zur Folge haben. Die Versicherungsleistung richtet sich nach dem Kontostand. Die Auszahlung aufgrund eines Unfalles erfolgt durch das Schadenbüro der Versicherungsgesellschaft Assimoco, De-Lai-Str. 16 - 39100 Bozen, Tel. 0471-307500, E-Mail clsbolzano@assimoco.it. Detaillierte Informationen zu dieser Versicherung erfährt der Kunde im Blatt „Assimoco-Unfallversicherung für Raiffeisen-Kunden“, das in allen Filialen der Bank zur Verfügung steht.

Die mit der Finanzierung verbundene/n Versicherungspolizze/n ist/sind fakultativ und nicht unerlässlich, um das Darlehen zu den angebotenen Bedingungen zu erhalten.

Detaillierte Informationen zu den Eigenschaften und Kosten dieser Versicherungspolizze/n können den Unterlagen der Versicherungsgesellschaften entnommen werden.

4. Andere wichtige rechtliche Aspekte

Beendigung des Kreditvertrages/Rücktrittsrecht vom Kreditvertrag	Verträge auf unbestimmte Zeit: Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Es steht der Bank zu, von der Krediteröffnung mittels Einschreiben mit einer Vorankündigungsfrist von 62 Tagen zurücktreten, sie kürzen oder aussetzen. Die geschuldeten Beträge müssen spätestens bei Ablauf der genannten Frist gezahlt werden. Der Kunde ist also auf ausdrückliche Aufforderung der Bank verpflichtet, die von ihm für Kapital, Zinsen, Spesen, Steuern, Gebühren und alle sonstigen Nebenkosten geschuldeten Beträge zu zahlen. Der Kunde kann durch Tilgung seiner Schuld jederzeit spesenfrei vom Vertrag zurücktreten. Damit der Rücktritt des Kunden wirksam wird, muss er schriftlich mitgeteilt werden. Das im Art. 125-ter des Bankwesengesetzes Nr. 385/1993 geregelte Rücktrittsrecht innerhalb von 14 Tagen ab Vertragsabschluss steht dem Kunden hingegen nicht zu.
--	--

	Wenn Kredit innerhalb von 3 Monaten zurückgezahlt wird: Der Vertrag hat eine Dauer bis zu 3 Monaten ab Vertragsdatum und der Kunde ist verpflichtet, bei Fälligkeit die von ihm für Kapital, Zinsen, Spesen, Steuern, Gebühren und alle sonstigen Nebenkosten geschuldeten Beträge zu zahlen. Der Kunde kann durch Tilgung seiner Schuld jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Damit der Rücktritt des Kunden wirksam wird, muss er schriftlich mitgeteilt werden. Das im Art. 125-ter des Bankwesengesetzes Nr. 385/1993 geregelte Rücktrittsrecht innerhalb von 14 Tagen ab Vertragsabschluss steht dem Kunden hingegen nicht zu.
Datenbankabfrage	Risikozentrale der Banca d'Italia Centrale dei Rischi (CR)
<i>Lehnt der Kreditgeber den Kreditantrag aufgrund/infolge einer Datenbankabfrage ab, muss dieser den Verbraucher unverzüglich und unentgeltlich über das Ergebnis der Datenbankabfrage unterrichten. Dies gilt nicht, wenn eine entsprechende Unterrichtung durch die Rechtsvorschriften der Europäischen Gemeinschaft untersagt ist oder den Zielen der öffentlichen Ordnung oder Sicherheit zuwiderläuft.</i>	
Recht, eine Kopie des Vertrages zu erhalten	
<i>Der Verbraucher hat das Recht, auf Anfrage unentgeltlich eine für den Vertragsabschluss geeignete Kopie des Vertrages zu erhalten. Diese Bestimmung gilt nicht, wenn der Kreditgeber zum Zeitpunkt der Beantragung nicht zum Abschluss des Kreditvertrages mit dem Verbraucher bereit ist.</i>	
Zeitraum, während dessen der Kreditgeber an die vorvertragliche Information gebunden ist	Diese Informationen gelten vom 20.03.2024

5. Zusätzliche Informationen beim Fernabsatz von Finanzdienstleistungen

a) Kreditgeber	
Eintragung	4745.6.0
Zuständige Aufsichtsbehörde	Banca d'Italia, con sede in Via Nazionale 91 - 00184 Roma
b) Kreditvertrag	
Ausübung des Widerrufsrechts	Der Verbraucher verfügt über das in Punkt 4 beschriebene Widerrufsrecht. Bei Verträgen, die im Fernabsatz abgeschlossen werden, wird die Frist gemäß Abs. 3 Art. 67-duodecies Verbraucherschutzgesetz berechnet. Wenn der Widerruf nicht ausgeübt wird, läuft der Kreditvertrag ordnungsgemäß weiter.
Recht, das für die Beziehungen vor Abschluss des Kreditvertrags gilt	Der gesamten Geschäftsbeziehung liegt italienisches Recht zugrunde.
Anwendbares Recht für den Kreditvertrag und zuständige Gerichtsbarkeit	Wie in den Absätzen 2 und 3 des Artikels 15 des Kreditvertrages vorgesehen, findet auf den Kreditvertrag italienisches Recht Anwendung und für jede Streitigkeit aus gegenständlichem Vertrag gilt als zuständiger und unabdingbarer Gerichtsstand jener des Wohnsitzes oder des gewählten Domizils des Verbrauchers.
Sprache	Die Informationen und Vertragsbedingungen werden in deutscher Sprache mitgeteilt. Mit Ihrer Zustimmung werden wir für die Dauer des Kreditvertrags in deutscher Sprache mit Ihnen Kontakt halten.
c) Beschwerden und Rechtsmittel	
Außergerichtliche Beschwerden und Zugang dazu	Der Kunde kann bei der Bank Beschwerde einreichen, auch mittels Einschreiben mit Rückantwort oder auf telematischem Wege (RAIFFEISENKASSE HOCHPUSTERTAL GENOSSENSCHAFT - INNICHEN, PFLEGPLATZ 3, 39038 INNICHEN, PEC08020@RAIFFEISEN-LEGALMAIL.IT, RK.HOCHPUSTERTAL@RAIFFEISEN.IT, Fax: 0474/913183). Sollte der Kunde innerhalb von 60 Tagen bzw. im Falle von Zahlungsdiensten innerhalb von 15 Bankarbeitstagen keine oder eine nicht zufriedenstellende Antwort erhalten haben, kann er binnen 12 Monaten ab Einreichung der Beschwerde einen Rekurs an das Schiedsgericht für Bank- und Finanzdienstleistungen und Operationen (ABF) stellen. Weitere Informationen über die Funktionsweise und die Verfahrensabläufe des ABF kann der Kunde auf der Homepage www.arbitrobancariofinanziario.it einsehen oder bei den Filialen der Banca d'Italia oder der Bank nachfragen. Der Kunde kann zudem - allein oder gemeinsam mit der Bank - ein Schlichtungsverfahren einleiten, um eine Einigung zu erzielen. Genannter Schlichtungsversuch wird von der Bankenschlichtungsstelle (Conciliatore BancarioFinanziario - Associazione per la soluzione delle controversie

	bancarie, finanziarie e societarie - ADR; www.conciliatorebancario.it), angestellt. Die vorherige Inanspruchnahme eines Verfahrens zur außergerichtlichen Streitbeilegung (Mediation bei einer beliebigen dazu ermächtigten Stelle, Mediation bei einer dazu ermächtigten und im Vertrag vereinbarten Stelle oder genanntes Verfahren beim Schiedsgericht für Bank- und Finanzdienstleistungen und Operationen-ABF) ist im Sinne des Art. 5 Abs. 1-bis des Legislativdekrets Nr. 28/2010 verpflichtend, sollte der Kunde beabsichtigen, für einen über die Auslegung und Anwendung des Vertrages entstehenden Streitfall das ordentliche Gericht anzurufen; dies bei sonstiger Unverfolgbarkeit der Klage. Das Mediationsverfahren wickelt sich vor der örtlich zuständigen Mediationsstelle und mit dem Beistand eines Rechtsanwaltes ab.
--	---